



Informationsblatt

zum Deutschland-Ticket JugendBW

Bei dem Ticket handelt es sich um eine **vergünstigte Variante des DeutschlandTickets**.

Das [DeutschlandTicket JugendBW](#) ist ein persönliches Jahresabonnement, das **erlaubt, deutschlandweit alle Nahverkehrsmittel zu nutzen** - wie U-Bahnen, S-Bahnen, Straßenbahnen, Busse und Regionalzüge.

Es gilt nicht im Fernverkehr (IC, EC, ICE) oder bei privaten Anbietern (z.B. FlixTrain) und ist nicht übertragbar.



QR-Codes **scannen** oder in der digitalen Version durch **anklicken** der QR-Codes den Link öffnen.

BESTELLUNG

Die **Mindestvertragslaufzeit beträgt ein Jahr** und das Abonnement beginnt immer zum Monatsanfang.

Damit eine rechtzeitige Bearbeitung und der Ticketversand gewährleistet sind, muss die **Bestellung bis spätestens zum 15. des Vormonats** eingehen. Später eingehende Bestellungen werden erst zum übernächsten Monat berücksichtigt.



mein-move.de/schule

Nimmt Ihre Schule an der **digitalen Onlinebestellstrecke** teil, nutzen Sie bitte diese Möglichkeit. Den Link erhalten Sie unter mein-move.de/schule. *Über die Onlinebestellung können ausschließlich neue Abonnements abgeschlossen werden.*

Ist Ihre **Schule noch nicht online** angebunden, reichen Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Bestellschein im Schulsekretariat** ein. Den Bestellschein finden Sie auch unter mein-move.de/schule.

Das Deutschlandticket JugendBW wird als **personalisierte Chipkarte** mit Aufdruck des Namens und eines Lichtbilds des Fahrkarteninhabers **über das Sekretariat der Schule ausgegeben**.

Der **aktuelle Ticketpreis** wird monatlich von Move abgebucht. Hierfür ist mit der Bestellung die Abgabe eines SEPA-Lastschriftmandats notwendig.

KÜNDIGUNG



[mein-move.de/
kuendigung-abo](https://mein-move.de/kuendigung-abo)

Das Abonnement kann **nach der Mindestlaufzeit von einem Jahr monatlich zum 10. des Vormonats gekündigt** werden. Wird das Abo **vor Ablauf der Mindestlaufzeit** gekündigt, wird die Differenz des Abo-Preises zum regulären Deutschlandticket nachberechnet.

Mit der Kündigung wird die Chipkarte zum Kündigungszeitpunkt ungültig und **muss bis spätestens zum 5. Werktag des Folgemonats beim Schulsekretariat abgegeben werden**. Wird die Frist überschritten, können weitere Kosten für die Fahrkarteninhaber entstehen.

VERLUST UND BESCHÄDIGUNG DER CHIPKARTE

Sollte die **Chipkarte verloren gehen oder beschädigt** werden, gibt das Schulsekretariat einen Ersatzfahrchein aus und informiert Move, damit eine neue Chipkarte erstellt wird. Für die Ausstellung der **neuen Chipkarte** fällt eine **Gebühr von 15,00 €** an, die vom bei der Bestellung angegebenen Konto abgebucht wird.

ÄNDERUNGEN (Z.B. BANKVERBINDUNG, UMZUG, SCHULWECHSEL)



[mein-move.de/
persoenedaten](https://mein-move.de/persoenedaten)

Änderungen wie z.B. Änderung der Adresse oder der Bankverbindung geben Sie bitte mit dem Bestellschein (auch als Änderungsformular nutzbar) direkt bei Move oder im Schulsekretariat ab, die Schule leitet die Informationen an Move weiter.

Änderungen sollten **bis spätestens zum 10. des Vormonats** erfolgen, damit sie vor der nächsten Abbuchung berücksichtigt werden können.

Bei einem **Schulwechsel innerhalb des Move-Gebiets** (Landkreise Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis) besteht das Abonnement wie bisher weiter und die Schule teilt dem Verbund den Schulwechsel mit. Bei einem **Schulwechsel nach außerhalb des Move-Gebiets** muss das Move-Abo gekündigt und beim Verkehrsverbund im Gebiet der neuen Schule ein neues Abo bestellt werden.

WICHTIG ZU BEACHTEN

- ✓ Der Fahrkarteninhaber muss die **original Chipkarte bei der Fahrt mit sich führen** und bei Bedarf dem **Fahr- und Kontrollpersonal vorzeigen**. *Kopien und Fotografien der Chipkarte gelten als Fälschungen und werden nicht akzeptiert.*
 - ✓ Die Chipkarte muss durch die Schülerinnen und Schüler im **Unterschriftenfeld** mit einem **wasserfesten Stift mit dem Vor- und Nachnamen** unterschrieben sein.
 - ✓ Der **Kartenaufdruck** sowie das **Foto** muss auf der Chipkarte **vollständig leserlich und erkennbar sein**.
- ! Sollte eine der vorgenannten **Voraussetzungen nicht erfüllt** sein, wird das öffentliche Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein benutzt. Im Falle einer Kontrolle wird entsprechend den Move-Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen ein **erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE) von derzeit 60 € erhoben**.



BEI WEITEREN FRAGEN, HELFEN WIR GERNE!

Move KundenCenter Villingen

Bahnhofstraße 5
78048 Villingen-Schwenningen

07721 / 40206-40
kc-villingen@mein-move.de

Öffnungs- und Telefonzeiten sind unter mein-move.de/kundencenter zu finden.



www.mein-move.de

Die erste Adresse zu Infos rund um Tickets, Fahrpläne und Aktuelles zu Bus & Bahn in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg.



Follow us!

auf unserem Instagram Account [mein_move](https://www.instagram.com/mein_move). Hier teilen wir regelmäßig Einblicke, Nachrichten und interessante Inhalte.



Verkehrsmeldungen per WhatsApp

Aktuelle Meldungen wie etwa zu Linienänderungen durch Baustellen gibts bequem über unseren WhatsApp-Kanal [Move](https://www.whatsapp.com/channel/0029va833333333333333333)

